



STADT NEUENBURG AM RHEIN

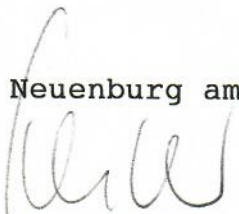
B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein "Freizeitzentrum I"

Der Fußballclub Neuenburg am Rhein beabsichtigt auf dem Flurstück 2794/9 ein Gerätehaus zu erstellen, da die vorhandenen Gebäude nicht mehr ausreichend sind.

Der Standort liegt nördlich der für das Vereinsheim festgesetzten Fläche. Mit der vorgesehenen Nutzung als Gerätehaus entspricht das Vorhaben den Planungszielen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, Sportanlagen mit dazugehörigen baulichen Einrichtungen zuzulassen.

Neuenburg am Rhein, den 02. April 1992


Schuster
Bürgermeister



Geändert gem. § 13
BauGB lt. Satzung

vom 06. Juli 1992

